

Land Sachsen-Anhalt

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2002

Wirtschaftsplan

**Sondervermögen
"Förderfonds Sachsen-Anhalt"**

Kapitel 5280

**Wirtschaftsplan
gemäß § 6 des Gesetzes über das Sondervermögen „Förderfonds Sachsen-Anhalt“
für das Jahr 2002**

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden.

Förderfonds Sachsen-Anhalt

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das Sondervermögen „Förderfonds Sachsen-Anhalt“ (FFSA-SVG) vom 17.12.1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.01.2001 (GVBl. 2001 S. 14) gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln geleistet werden. Soweit die in den Vorjahren ausgebrachten Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden, bleiben sie in der Höhe weiter bestehen, wie sie zur Erfüllung von in den Wirtschaftsplänen der Vorjahre veranschlagten, aber nicht getätigten Ausgaben, die als Ausgabereste nach § 45 LHO in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen sind, benötigt werden.

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR VE 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR VE 2001 EUR	mehr/weniger EUR
Einnahmen				
119 51	Vermischte Einnahmen	-	-	-
		-	-	-
		-	-	-
325 01	Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt zur Finanzierung von Forschungs-, Entwicklungs-, Innovationsvorhaben sowie von wirtschaftsnahen Forschungsinstituten	7.669.400	7.669.400	-
		-	-	-
325 02	Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt zur Finanzierung von Bundesfernstraßenbaumaßnahmen * vgl. Titel 739 01	7.669.400	7.055.800	+613.600
		-	-	-
325 03	Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt zur Finanzierung von kommunalen Investitionspauschalen	-	-	-
		-	-	-
325 04	Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt zur Finanzierung von Vorhaben zur nachhaltigen Stadtentwicklung	7.544.100	11.590.900	-4.046.800
		-	-	-
325 05	Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt zur Finanzierung von „Impuls 2000“ und zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bei der Errichtung von Betrieben ** Die erhöhte Kreditaufnahme ist innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren aus den zusätzlichen Einnahmen bei Titel 124 65 und 131 65 vollständig zurückzuführen.	7.115.500	17.895.200	-10.779.700
		-	-	-
325 06	Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt zur Finanzierung von „Impuls 2000“	-	-	-
		-	-	-
325 07	Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt zur Finanzierung von Sondervermögen	-	-	-
		-	-	-
332 01	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für die Gewährung von Darlehen	-	-	-
		-	-	-
332 02	Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen	-	-	-
		-	-	-
359 01	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Zinsausgaben	8.200.000	6.135.500	+2.064.500
		-	-	-
361 01	Übertragung aus dem Vorjahr	-	-	-

Allgemeine Erläuterung:

Gemäß § 5 des Gesetzes über das Sondervermögen „Förderfonds Sachsen-Anhalt“ wird das Sondervermögen vom Ministerium der Finanzen verwaltet. Das Ministerium der Finanzen weist dem jeweils inhaltlich zuständigen Fachressort die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel zur selbständigen Bewirtschaftung zu (MWV TGr. 62 und Titel 739 01 und MW TGrn. 61, 65 und 66).

Erläuterung zu 325 01-325 05:

Die Kreditaufnahme erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über das Sondervermögen „Förderfonds Sachsen-Anhalt“. Der veranschlagte Betrag darf nicht überschritten werden; er gilt als Ermächtigung im Sinne des Art. 99 Abs. 2 der Landesverfassung. Sie ist in der Kreditermächtigung gemäß § 3 Abs. 1 HG 2002 nicht enthalten.

Bis zum Haushaltsjahr 1999 wurde eine Summe für die Schuldenaufnahme dieses Fonds ausgebracht. Erst im Haushaltsjahr 2000 wurde erstmals die Kreditaufnahme für jede Titelgruppe gesondert veranschlagt (TGr. 61 - Titel 325 01, TGr. 62 - Titel 325 04 und TGr. 66 - Titel 325 05).“

zu 325 02:

Es besteht eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land über die Mitfinanzierung von Bundesfernstraßen. Die Höhe des Kreditbetrages ergibt sich aus dem vom Land zu tragenden Anteil der Baukosten (32,2 Mio. EUR). Der Anteil des Landes für 2002 ist hier veranschlagt. Die Gesamtbaukosten beziffern sich bis 2004 auf 120,2 Mio. EUR, davon trägt der Bund 88,0 Mio. EUR.

Vgl. im Übrigen Erläuterung zu Ausgabetitel 739 01.

zu 325 05:

Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen der TGr. 65 wird in Höhe von 7.115.500 EUR durch diese Nettokreditermächtigung und in Höhe von 1.535.000 EUR durch den Überschuss in der TGr. 66 gedeckt.

zu 359 01:

Die aus Anlass der Kreditermächtigungen zu zahlenden Zinsen werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zugeführt (§ 4 Abs. 1 Satz 3 FFSA - SVG).

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR VE 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR VE 2001 EUR	mehr/weniger EUR
TGr. 61	Einnahmen aus dem Bereich der Forschung und Entwicklung			
119 61	Rückzahlung von Überzahlungen	-	-	-
153 61	Zinseinnahmen von Gemeinden	-	-	-
161 61	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen	-	-	-
162 61	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und sonstigen	-	-	-
173 61	Darlehensrückflüsse von Gemeinden	-	-	-
181 61	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen	-	-	-
182 61	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und sonstigen	-	-	-
332 61	Zuführung aus dem Landeshaushalt für die Gewährung von Darlehen	-	-	-
	Summe TGr. 61	-	-	-

Erläuterung zu TGr. 61:

Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 61.

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR VE 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR VE 2001 EUR	mehr/weniger EUR
TGr. 62	Einnahmen aus dem Bereich Wohnungs- und Städtebau * Vergleiche K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62			
119 62	Rückzahlungen von Überzahlungen	-	-	-
		-	-	-
		-	-	-
153 62	Zinseinnahmen von Gemeinden	-	-	-
		-	-	-
		-	-	-
162 62	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-
		-	-	-
		-	-	-
173 62	Darlehensrückflüsse von Gemeinden	-	-	-
		-	-	-
		-	-	-
182 62	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	2.045.200	2.556.500	-511.300
		-	-	-
	Summe TGr. 62	2.045.200	2.556.500	-511.300
		-	-	-

Erläuterung zu TGr. 62:

Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 62.

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR VE 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR VE 2001 EUR	mehr/weniger EUR
TGr. 65	Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bei der Errichtung von Betrieben * Vergleiche K-Vermerk zur Ausgabetitelgruppe 65			
124 65	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung *** umgesetzt von E-TGr. 66	1.593.000 -	511.300 -	+1.081.700 -
131 65	Erlöse aus der Veräußerung von im Tätigkeitsbe- reich der GSA erworbenem Anlagevermögen *** umgesetzt von E-TGr. 66	1.720.500 -	1.533.900 -	+186.600 -
	Summe TGr. 65	3.313.500 -	2.045.200 -	+1.268.300 -

Erläuterung zu TGr. 65:

Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 65.

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR VE 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR VE 2001 EUR	mehr/weniger EUR
TGr. 66	Konsolidierungsprogramm „Impuls 2000“ * Vergleiche K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66			
133 66	Erlöse aus der Veräußerung und Rückführung von Beteiligungen	2.049.000 -	3.839.800 -	-1.790.800 -
162 66	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen	6.613.000 -	6.108.900 -	+504.100 -
182 66	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen	11.930.000 -	12.962.800 -	-1.032.800 -
332 66	Zuführung aus dem Landeshaushalt für die Ge- währung von Darlehen	- -	- -	- -
361 66	Einnahmen aus dem Bestand der Vorjahre	- -	- -	- -
	Summe TGr. 66	20.592.000 -	22.911.500 -	-2.319.500 -

Erläuterung zu TGr. 66:

Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66.

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR VE 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR VE 2001 EUR	mehr/weniger EUR
Ausgaben				
575 01	Zinsausgaben an inländischen Kreditmarkt	8.200.000 -	6.135.500 -	+2.064.500 -
595 01	Tilgungsausgaben an inländischen Kreditmarkt	3.453.800 -	- -	+3.453.800 -
595 07	Tilgungsausgaben an inländischen Kreditmarkt (Sondervermögen)	- -	25.907.100 -	-25.907.100 -
883 01	Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Inf- rastrukturprogramms	- -	- -	- -
961 01	Übertragung in das Folgejahr	-	-	-

Erläuterung zu 883 01:

Die im Rahmen des Infrastrukturprogramms 1997 - 1999 den Kommunen 1997 gewährte Investitionspauschale war entsprechend dem Änderungsgesetz zum Förderfonds hier einmalig. 1998 ist eine entsprechende Pauschale aus dem Landeshaushalt gezahlt worden.

zu 595 01:

Revolvierende Kreditaufnahme in Höhe von 3.453.800 EUR.

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR VE 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR VE 2001 EUR	mehr/weniger EUR
739 01	Bau von bestimmten Bundesfernstraßen in Sachsen-Anhalt * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 325 02	7.669.400	7.055.800	+613.600

Erläuterung zu 739 01*:

Zur Förderung der Bauwirtschaft und aufgrund der überragenden Bedeutung der Straßeninfrastruktur für die wirtschaftliche Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt hat das Land mit dem Bund eine Übereinkunft erzielt, wonach das Land einen Betrag von 32,2 Mio. EUR als Mitfinanzierung für ausgewählte Bundesstraßenprojekte zur Verfügung stellt. Dieser Betrag und dessen Aufteilung in sechs Jahresscheiben entspricht in der Höhe den Zinsen, die das Land bei der vom Bund abgelehnten Vorfinanzierung zu zahlen gehabt hätte.

Die Planungs- und Bauaufsichtskosten für die vom Land zu tragenden Baukosten sind im Epl. 14 veranschlagt.

Die Mitfinanzierung gilt für die Maßnahmen:

	aktuelle Baukosten	Anteil des Landes
- B 2/B 91, OU Zeitz - Theißen, 1. PA	22,0 Mio. EUR	13,3 Mio. EUR
- B 80/ B 180, OU Eisleben/Rothenschirmbach	40,5 Mio. EUR	12,1 Mio. EUR
- B 189 OU Elbeu/Wolmirstedt	52,9 Mio. EUR	5,5 Mio. EUR
- B 180 OU Aschersleben, 1. BA	4,8 Mio. EUR	1,3 Mio. EUR
	<u>120,2 Mio. EUR</u>	<u>32,2 Mio. EUR</u>

Die Anteile des Landes werden ab dem Haushaltsjahr 1999 wie folgt bereitgestellt.

Haushaltsjahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	- in Mio. EUR -
Landesanteil	3,8	5,1	7,0	7,7	5,9	2,7	

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH Jahre	durch die bis 2000 in Anspruch genommenen VE (EUR)	durch VE 2001 (EUR)	durch die 2002 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2002	7.669.400	-		7.669.400
2003	5.931.000	-		5.931.000
2004	2.658.800	-		2.658.800
2005 ff	-	-		-
Summen	16.259.200	-		16.259.200

* Vgl. auch Begründung zu Titel 325 02.

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR VE 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR VE 2001 EUR	mehr/weniger EUR
TGr. 61	Förderung von Forschungs-, Entwicklungs-, Innovationsvorhaben sowie von wirtschaftsnahen Forschungsinstituten			
653 61	Zuschüsse an Gemeinden	-	-	-
		-	-	-
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	-	-	-
		-	-	-
683 61	Zuschüsse an private Unternehmen	-	-	-
		-	-	-
831 61	Erwerb von Beteiligungen	7.669.400	7.669.400	-
		-	-	-
853 61	Darlehen an Gemeinden	-	-	-
		-	-	-
861 61	Darlehen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
		-	-	-
862 61	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-
		-	-	-
	Summe TGr. 61	7.669.400	7.669.400	-
		-	-	-

Erläuterung zu TGr. 61:

Die Mittel werden zum Aufbau des Technologiefonds des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzt. Privaten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können aus diesem Fonds stille und offene Beteiligungen zum Zwecke der Einführung innovativer Technologien und von Produkten gewährt werden. Aufgrund des Mangels an Eigenkapital, der ein großes Innovationshemmnis darstellt, sind vor allem die mittelständischen Unternehmen nicht in der Lage, aus eigenen Kräften ihr Innovationsverhalten zu ändern und die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren zu forcieren. Die Präsenz gerade der kleinen und mittleren Unternehmen bei den Schlüsseltechnologien ist aus den genannten Gründen zu gering, so dass dieser Bereich entsprechend seines Stellenwertes in der Wirtschaft stärker gefördert werden soll.

Die Landesmittel werden auf Grund des Finanzierungsverhältnisses 50 : 50 verstärkt durch Mittel des EFRE III in Höhe von 7.669.400 EUR (veranschlagt in Epl. 08 Kapitel 0803 TGr. 68).

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR VE 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR VE 2001 EUR	mehr/weniger EUR
TGr. 62	Förderung von Vorhaben zur nachhaltigen Stadtentwicklung			
	* Die Ausgaben der TGr. erhöhen oder vermindern sich um Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62			
853 62	Darlehen an Gemeinden Gegenseitig deckungsfähige VE: Kapitel 5280 Titel 853 62 und Titel 862 62 gem. § 20 Abs. 2 LHO.	3.067.000 2.455.000	3.067.800 2.455.000	-800 -
862 62	Darlehen an private Unternehmen Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 5280 Titel 853 62	3.068.500 1.635.300	3.067.700 1.635.300	+800 -
863 62	Darlehen an Sonstige im Inland	- -	- -	- -
	Summe TGr. 62	6.135.500 4.090.300	6.135.500 4.090.300	- -

Erläuterungen zu TGr. 62:

Titel 853 62
Belastungen aus VE:

Belastung d. HH Jahre	durch die bis 2000 in Anspruch genommenen VE (EUR)	durch VE 2001 (EUR)	durch die 2002 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2002		2.455.000	-	2.455.000
2003		-	2.455.000	2.455.000
2004		-	-	-
2005		-	-	-
2006 ff		-	-	-
Summen		2.455.000	2.455.000	4.910.000

Titel 862 62
Belastungen aus VE:

Belastung d. HH Jahre	durch die bis 2000 in Anspruch genommenen VE (EUR)	durch VE 2001 (EUR)	durch die 2002 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2002	-	1.635.300	-	1.635.300
2003	-	-	1.635.300	1.635.300
2004	-	-	-	-
2005	-	-	-	-
2006 ff	-	-	-	-
Summen	-	1.635.300	1.635.300	3.270.600

noch Erläuterung zu TGr. 62:

Zur Ergänzung der bestehenden Förderprogramme zum Wohnungs- und Städtebau, die überwiegend auf Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern beruhen und die einige wichtige städtebauliche Entwicklungserfordernisse nicht berücksichtigen, wird ein Programm des Landes für spezielle Probleme der nachhaltigen Stadtentwicklung aufgelegt.

Ziel ist die Förderung von Einzelmaßnahmen, die im innerstädtischen Bereich der Zentralen Orte in besonderer Weise die Innenstadtentwicklung unterstützen und so beispielsweise zur Verminderung von Verkehr und Flächenverbrauch im Außenbereich beitragen. Darüber hinaus soll der Leerstandsproblematik und den daraus resultierenden Folgeerscheinungen in den Städten und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt mit der Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung begegnet werden.

Hierfür kommen insbesondere in Betracht:

1. Zuwendungen an Gemeinden zur Erstellung von Stadtentwicklungskonzepten.
Voraussetzung für die Initiierung einer nachhaltigen Stadtentwicklungsplanung für die Gesamtstadt. Hierbei sollen, ausgehend von der wirtschaftlichen und sozialen Situation unter anderem Fragen nach der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung, dem Bedarf an Wohnungen, der Leerstandsentwicklung sowie der geeigneten Weiterentwicklung von Stadtgebieten berücksichtigt werden. Die Stadtentwicklungsplanung bildet die Basis für zukünftiges wohnungs- und städtebauliches Handeln. Sie ist zugleich Grundlage für zukünftige Zuwendungen im Rahmen der Wohnungs- und Städtebauförderung des Landes Sachsen-Anhalt.
2. Zuwendungen an Gemeinden und private Unternehmen zur Schaffung öffentlichen Parkraums in Zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten.
Die Revitalisierung von Innenstadtbereichen hängt unter anderem auch von der guten Erreichbarkeit für den Individualverkehr ab. In bereits bebauten Bereichen des Stadtkerns sind die Möglichkeiten Parkraum zu schaffen, für den einzelnen Gewerbebetreibenden ausgeschlossen oder sehr begrenzt.
Ein ausreichendes Angebot öffentlichen Parkraums in geeigneter Lage dient sowohl der Revitalisierung als auch der Verkehrsreduzierung (kein Parksuchverkehr).
3. Zuwendungen an Gemeinden zum Zwischenerwerb von Grundstücken in innerstädtischen Baulücken und Brachflächen, einschließlich der Baufreimachungen der Flächen in Zentralen Orten.
Der Zwischenerwerb soll den Gemeinden helfen, eine zügige Innenstadtentwicklung durchzusetzen. Ferner soll ein gezielter Verkauf an attraktive, zentrumsrelevante Nutzer durch die Gemeinden ermöglicht werden.

Das Darlehen für Punkt 2 und 3 ist nach 5 Jahren, jedoch spätestens innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren seit dem Tag der Bewilligung der Zuwendung, längstens zum 30.06. des Folgejahres nach Ablauf der Fünfjahresfrist zu tilgen.

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR VE 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR VE 2001 EUR	mehr/weniger EUR
TGr. 65	Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bei der Errichtung von Betrieben * Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Titelgruppe 65.			
821 65	Erwerb und Aufbereitung von Anlagevermögen im Tätigkeitsbereich der GSA	11.964.000 7.500.000	2.045.200 -	+9.918.800 +7.500.000
	Summe TGr. 65	11.964.000 7.500.000	2.045.200 -	+9.918.800 +7.500.000

Erläuterung zu TGr. 65:

Die Ausgabemittel werden der Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt mbH (GSA), die im Treuhandauftrag für das Land tätig ist, zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen auf Basis des Vertrages zwischen LSA (MW) und GSA geschlossenen Vertrages vom 20.12.1995 zugewiesen.

Die GSA wurde 1995 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung, die Vermarktung sowie die Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten sowie von sonstigen Gegenständen des Anlagevermögens einerseits und die Entwicklung von Nutzungskonzepten zur Verbesserung der wirtschafts- und strukturpolitischen Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Das Stammkapital in Höhe von 100.000 DM (51.129 EUR) wurde durch die Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH (LEG) übernommen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH Jahre	durch die bis 2000 in Anspruch genommenen VE (EUR)	durch VE 2001 (EUR)	durch die 2002 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
			-	
2003	-	-	4.000.000	4.000.000
2004	-	-	2.500.000	2.500.000
2005	-	-	1.000.000	1.000.000
Summen	-	-	7.500.000	7.500.000

Im Jahr 2001 wurde eine überplanmäßige VE in Höhe von 9.202.800 EUR mit Abfluss in den Jahren 2002 in Höhe von 6.135.000 EUR und 2003 in Höhe von 3.067.800 EUR bewilligt.

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR VE 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR VE 2001 EUR	mehr/weniger EUR
TGr. 66	Konsolidierungsprogramm „Impuls 2000“			
	* Die Ausgaben der TGr. erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66			
	** übertragbar			
538 66	Dienstleistungen Außenstehender	51.000 -	51.100 -	-100 -
683 66	Zuschüsse an private Unternehmen	- -	3.549.400 -	-3.549.400 -
831 66	Erwerb von Beteiligungen	1.789.000 -	6.135.500 -	-4.346.500 -
862 66	Darlehen an private Unternehmen	13.856.000 -	13.175.500 -	+680.500 -
916 66	Zuführung an die Mittelstandsrücklage	3.361.000 -	- -	+3.361.000 -
	Summe TGr. 66	19.057.000 -	22.911.500 -	-3.854.500 -

Erläuterung zu TGr. 66:

Beteiligungsprogramm:

Durch gezielte landesfinanzierte Beteiligungen sollen mittelständische Unternehmen finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen bzw. zu sichern sowie auf dieser Grundlage zukunftssichere Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

Die Landesmittel werden in Kombination mit den Mitteln des gbb-Konsolidierungs- und Wachstumsfonds Ost (KWFO) eingesetzt. Der Bund stellt dafür dem Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2000 bis 2002 über die Deutsche Ausgleichsbank/gbb-Beteiligungs AG einen Betrag von 22,8 Mio. EUR zur Verfügung. Um diese Mittel für das Land nutzbar machen zu können, sind Kofinanzierungsmittel des Landes von rd. 15,3 Mio. EUR erforderlich. Auf das Haushaltsjahr 2002 entfallen davon 1,789 Mio. EUR. Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die gbb.

Darlehensprogramm:

Aus dem Programm „Mittelstandsdarlehen“ werden solche Maßnahmen unterstützt, die für Wachstum oder Festigung des Unternehmens ökonomisch sinnvoll sind, wegen der Risikopräferenz der Kreditinstitute von diesen aber nicht oder nur teilweise begleitet werden. Aus diesem Programm können Finanzierungsnotwendigkeiten für die verschiedenen Bedarfe der Unternehmen zusammengefasst abgedeckt werden. Die Darlehensmittel werden für eine temporäre Unterstützung von Maßnahmen an nicht unmittelbar in ihrer wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit bedrohte Unternehmen ausgereicht. Die hier ausgewiesenen Mittel werden verstärkt durch Mittel aus dem EFRE III in Höhe von 13.167.600 Euro (veranschlagt in Epl. 08 Kapitel 0803 TGr. 68).